



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES
DIE MINISTERIN

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg · Pf. 103443 · 70029 Stuttgart

DRK-Landesverband
Badisches Rotes Kreuz e. V.
Frau Landesgeschäftsführerin
Birgit Wiloth-Sacherer
Schlettstadter Str. 31
79110 Freiburg

Datum 20. JUNI 2007
Name Dr. Matthias Boll
Durchwahl 0711/123-3790
Aktenzeichen 51-5461 5-5.1
(Bitte bei Antwort angeben)

DRK-Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Herr Landesgeschäftsführer
Hans Heinz MdL
Postfach 50 08 69
70338 Stuttgart

 112 als rettungsdienstliche Notrufnummer

Sehr geehrte Frau Wiloth-Sacherer,
sehr geehrter Herr Heinz,

nach § 6 Abs. 1 Satz 4 RDG ist der Träger der Rettungsleitstelle verpflichtet, die Erreichbarkeit der Rettungsleitstelle unter der rettungsdienstlichen Notrufnummer sicherzustellen. Kapitel V Ziffer 2.2 Rettungsdienstplan 2000 definiert als „rettungsdienstliche Notrufnummer“ die 19222 und führt die Rufnummern 110 und 112 als „Notrufnummern“ auf.

Die 19222 ist als rettungsdienstliche Notrufnummer seit geraumer Zeit umstritten und aus aktuellem Anlass verstärkt in die Kritik geraten. Die fortschreitende Verbreitung des Mobilfunks setzt der Verwendung der 19222 zunehmend Grenzen.



Aus hiesiger Sicht beinhaltet die 19222 gegenüber der 112 eine Reihe von gewichtigen Nachteilen, insbesondere:

- keine Erreichbarkeit über Mobiltelefon ohne eine Ortsvorwahl,
- keine Erreichbarkeit über Mobiltelefon ohne eine SIM-Karte mit Guthaben,
- keine oder nur erschwert mögliche Ermittlung des Aufenthaltsortes des Anrufenden,
- § 108 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sieht als europaeinheitliche Notrufnummer die 112 vor.

Der Vorteil der unmittelbaren Erreichbarkeit der Rettungsleitstelle über die 19222 betrifft nur Rettungsdienstbereiche, in denen noch reine Rettungsleitstellen betrieben werden. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Rettungsdienstbereiche werden Rettungsdienst und Feuerwehr heute jedoch durch Integrierte Leitstellen – wie sie dem rettungsdienstgesetzlichen Regelfall entsprechen – disponiert, bei denen die 112 geschaltet ist, so dass dieser Vorteil an Bedeutung verloren hat und weiter verlieren wird. Vorteilhaft bleibt einzig die Eigenschaft der 19222 als Redundanzebene bei Überlastung der 112/110.

Diese Vorteile sind aus Sicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales nicht weiter geeignet, die genannten Nachteile der 19222 als rettungsdienstliche Notrufnummer in Zukunft noch aufzuwiegen. Vielmehr sollte die Notrufnummer den Möglichkeiten Integrierter Leitstellen als dem gesetzlichen Regelfall angepasst werden.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt daher, im Zuge der nächsten Novellierung des Rettungsdienstplans die 112 an Stelle der 19222 als rettungsdienstliche Notrufnummer zu definieren.

Im Vorgriff hierauf werden die Träger der Rettungsleitstellen in den von Integrierten Leitstellen disponierten Bereichen gebeten, unverzüglich die 112 an Stelle der 19222 als Notrufnummer zu propagieren und das Erforderliche zu veranlassen. Bis auf Weiteres nicht beanstandet wird, wenn in den Rettungsdienstbereichen, die noch nicht von Integrierten Leitstellen disponiert werden, die 19222 als rettungsdienstliche Notrufnummer weiter verwendet wird.

Zur praktischen Durchführung der Umstellung auf die 112 in Bereichen mit integrierten Leitstellen wird auf Folgendes hingewiesen:

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hält es für vertretbar, Beschriftungen mit der 19222 als Notrufnummer auf bereits zugelassenen Rettungsmitteln im Sinne des Bestandsschutzes und um die Umstellungskosten so gering wie möglich zu halten, bis zur Aussonderung dieser Fahrzeuge weiter zu betreiben. Hingegen soll die 112 bei Fahrzeugneuzulassungen ausschließlich Verwendung finden.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass aus hiesiger Sicht ein weiterer Betrieb der 19222 als Rufnummer für den Krankentransport nach geltender Rechtslage und auch nach der angekündigten Änderung des Rettungsdienstplans in allen Rettungsdienstbereichen als möglich und sinnvoll erachtet wird.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird den Landesausschuss für den Rettungsdienst in der 55. Sitzung am 25.07.2007 hierüber unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Monika Stolz MdL